

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/012/2009/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Datum: 01.07.2009 Az.: 40-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	27.08.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	28.09.2009	Beschluss

Kreiskunstaussstellung: Neufassung der Ausschreibung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 01.07.2009
Bearbeiter/in: Frau Dr. Barbara Bußkamp	Az.: 40-2

Kreiskunstaussstellung: Neufassung der Ausschreibung

Anlass der Vorlage:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 9. Februar 2009 wurden die Modalitäten für die Künstler-Bewerbungen zur jurierten Kreiskunstaussstellung diskutiert. Die Verwaltung hat zugesagt, dieses Thema anhand von Alternativen in einer Vorlage im Ausschuss zur Diskussion zu stellen.

Sachverhaltsdarstellung:

Erfreulicherweise hat das Interesse der Kunstschaffenden im Kreis Mettmann, sich an der Kreiskunstaussstellung zu beteiligen, nicht nachgelassen; die Anzahl der Bewerbungen ist sogar stetig leicht gestiegen. Die enorme Fülle der in den vergangenen Jahren zur Jurierung eingereichten Kunstwerke ist jedoch sowohl vom Raumbedarf als auch vom zeitlichen Umfang der Jurierung her kaum noch zu bewältigen. Vor allem muss es räumlich möglich sein, die abgegebenen Kunstwerke über einen Zeitraum von ca. 10 Tagen zu lagern. Dies ist die Zeitspanne, die notwendig ist für die Abgabe der Arbeiten (ca. 3 Tage), Vorbereitung der Juryierung (1 Tag), Jurierung (1 Tag), Benachrichtigung der Künstler über Annahme oder Absage (2-3 Tage wegen des Postweges) und Abholung der nicht angenommenen Werke (2 Tage). Kaum ein Museum im Kreis Mettmann verfügt über einen Raum dieser Größe, der zudem noch für fast zwei Wochen zu blockieren ist. In der Vergangenheit konnte das so genannte Oktogon im Altbau des Oberschlesischen Landesmuseums für diesen Zweck genutzt werden. Dieser Raum wird zunehmend für Veranstaltungen genutzt und steht künftig auch nicht mehr zur Verfügung. Um diese Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, sind verschiedenen Lösungsansätze denkbar. Zum einen wäre eine stärkere Einschränkung des zugelassenen Bewerberkreises besonders im Hinblick auf die so genannten Hobbykünstler vorstellbar, zum anderen ein verändertes Bewerbungsverfahren hinsichtlich der Abgabe der Arbeiten.

1. Einschränkung des Personenkreises:

Im Folgenden wird die bislang gültige Fassung der Teilnahmebedingungen einer alternativen Formulierung gegenüber gestellt:

Bislang gültige Teilnahmebedingungen:

Bildende Künstler/-innen, die im Kreis Mettmann ihren Wohnsitz oder ihr Atelier haben, die im Kreis Mettmann geboren wurden oder hier nachweisbar mindestens fünf Jahre gelebt oder gearbeitet haben und kontinuierlich künstlerisch tätig sind. Zugelassen werden Künstler/-innen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Kunstakademie, Werkkunstschule, Fachhochschule etc., Kunststudenten und -studentinnen ab dem 5. Semester

Alternative Teilnahmebedingungen:

Bildende Künstler/-innen, die im Kreis Mettmann ihren Wohnsitz oder ihr Atelier haben, die im Kreis Mettmann geboren wurden oder hier nachweisbar mindestens fünf Jahre gelebt oder gearbeitet haben und kontinuierlich künstlerisch tätig sind. Zugelassen werden **professionell tätige** Künstler/-innen **und Kunsterzieher/-innen** mit abgeschlossener Ausbildung an einer Kunstakademie, Werkkunstschule, Fachhochschule etc., Kunst-

und - bei entsprechender Ausstellungserfahrung - Künstler/-innen mit Teilstudium bzw. Privatunterricht und Autodidakten. Einer Bewerbung sind Unterlagen, Zeugnisse oder Nachweise von mindestens 6 Ausstellungen (davon 2 Einzelausstellungen, Autodidakten: 3 Einzelausstellungen) beizufügen, sofern man nicht an einer vorhergehenden Kreiskunstaussstellung teilgenommen hat.

studenten und -studentinnen ab dem 5. Semester. ~~und - bei entsprechender Ausstellungserfahrung - Künstler/-innen mit Teilstudium bzw. Privatunterricht und Autodidakten.~~ **Autodidakten sowie Kunstschaffende, die ihre künstlerische Ausbildung durch Privatunterricht bei einem Künstler bzw. einer Künstlerin erhalten haben oder Kurse in einer Weiterbildungseinrichtung (z.B. VHS) belegt haben, müssen ihrer Bewerbung Nachweise von mindestens 6 Ausstellungen, davon 3 Einzelausstellungen in Einrichtungen der öffentlichen Hand oder in professionell geführten Galerien hinzufügen**, sofern man nicht an einer vorhergehenden Kreiskunstaussstellung teilgenommen hat. **Ausstellungen im Einzelhandel, Privatbanken oder leerstehenden Ladenlokalen werden nicht anerkannt.**

(Ergänzungen im Text kursiv, Textstreichungen durchgestrichen)

Die vollständige Ausschreibung zur Kreiskunstaussstellung 2008 ist als Anlage beigefügt.

2. Änderungen der Modalitäten der Abgabe von Kunstwerken

Eine weitere Alternative, die den Teilnehmerkreis nicht einschränken würde, allerdings das räumliche Kapazitätsproblem lösen könnte, wären Änderungen in den Modalitäten des Einreichens zur Jurierung.

2.1 Jurierung anhand von Fotografien

In großen und renommierten jurierten Kunstaussstellungen ist es gängige Praxis, nicht die Originale zur Jurierung vorlegen zu lassen, sondern Fotografien. Im Folgenden werden die Ausschreibungsbedingungen der „Großen Düsseldorfer Kunstaussstellung“, der „Bergischen Kunstaussstellung“ in Solingen und der in diesem Jahr erstmals durchgeführten Ausstellung „Quer geschnitten“ in Krefeld vorgestellt.

2.1.1 Große Düsseldorfer Kunstaussstellung

Die nächste so genannte Große Düsseldorfer findet erst 2010 statt. Kunstschaffende, die sich erstmals an der Ausstellung beteiligen, müssen sich zusätzlich einer Vorjurierung stellen. Der aktuelle Ausschreibungstext zur Vorjurierung der „Großen Düsseldorfer Kunstaussstellung 2010“ lautet:

„Sie haben die Möglichkeit, sich um die Zulassung zur Hauptjury der „Großen Kunstaussstellung NRW Düsseldorf“ zu bewerben.

*Damit wir uns ein Bild über Ihre Arbeit machen können bitten wir Sie, uns bis **spätestens 30. Mai 2009** drei Werkphotos auf CD-R postalisch zuzusenden und den beiliegenden Fragebogen für die Vorjury ausgefüllt beizufügen.*

Für die Bewerbung fallen 14,00 € Bearbeitungsgebühren an.

*Diesen Betrag bitten wir Sie, auf unser Konto bei der ***** Bank zu überweisen.*

*Konto- Nr. *****,*

*BLZ *****.*

Künstlerinnen und Künstler, die bereits im Vorjahr die Vorjury erfolgreich durchlaufen haben und/oder bereits in den vergangenen Jahren an der Ausstellung teilgenommen haben, erhalten im Juli automatisch gesonderte Papiere und müssen nicht mehr die Vorjury durchlaufen.

Wir bitten Sie, kein weiteres Informationsmaterial (Kataloge, Photos, Rezensionen) zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass eingereichte CD 's aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden können.“

2.1.2 Bergische Kunstaussstellung im Kunst Museum Baden

Der vollständige Ausschreibungstext ist als Anlage angefügt.

2.1.3 „Quer geschnitten“ – Kunst aus Krefeld heute; Kaiser Wilhelm-Museum Krefeld Der vollständige Ausschreibungstext ist als Anlage angefügt.

2.2 Abgabe der Kunstwerke in der Kreisverwaltung

Als alternativer Einlieferungsort stünde in der Kreisverwaltung die großzügige ehemalige Kantine im Verwaltungsgebäude 4 für die Annahme und Jurierung der Kunstwerke zur Verfügung und könnte bei frühzeitiger Reservierung für ca. eine Woche blockiert werden. Voraussetzung für diese Variante wäre allerdings, dass alle Kunstwerke unmittelbar nach der Jurierung von den Künstlern wieder abgeholt werden müssen, da in der Kreisverwaltung keine Möglichkeit besteht, die Arbeiten angemessen bis zum Ausstellungsaufbau zu lagern. Erst nachdem die Werke wieder abgeholt wurden, erfolgt die schriftliche Benachrichtigung der Künstler über das Ergebnis der Jurierung. Die angenommenen Arbeiten müssten von den Kunstschaffenden unmittelbar zum Ausstellungsaufbau direkt in die Ausstellungsräume angeliefert werden. In der Vergangenheit verblieben die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten direkt im Museumsdepot.

Dieses Verfahren wäre für die Verwaltung gut zu handhaben, bedeutet aber für die Kunstschaffenden zusätzlichen Aufwand. Schon in der Vergangenheit wurde die Notwendigkeit des umständlichen Hin- und Rücktransports der häufig großformatigen und schweren Kunstwerke von vielen Künstlern moniert, nicht zuletzt unter ökologischen Gesichtspunkten.

3. Vorbereitungen zur Kreiskunstaussstellung 2010

Durch Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 24.11.2008 wird die Kreiskunstaussstellung vom dreijährigen auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt. Da die letzte Kreiskunstaussstellung 2008 durchgeführt wurde, steht die nächste Ausstellung dem neuen Turnus gemäß 2010 an.

Momentan ist jedoch noch offen, ob überhaupt Räume für die Ausstellung gefunden werden können. Erforderlich sind wenigstens 200 qm Fläche, großzügige, möglichst weiße Wände, Bodenflächen für größere Installationen und Skulpturen, regelmäßige Öffnungszeiten und vorhandenes Personal für die Ausstellungsaufsicht.

Anfragen in den größten Ausstellungsräumen im Kreisgebiet, dem Museum der Stadt Ratingen und dem Oberschlesischen Landesmuseum Hösel, ergaben, dass in beiden Häusern das Jahr 2010 bereits durch eigene Präsentationen belegt ist. Im Oberschlesischen Landesmuseum ergibt sich eventuell noch eine zeitliche Lücke zwischen Mitte September und Mitte Oktober 2010, weil die Durchführung einer geplanten Ausstellung noch nicht hundertprozentig gesichert ist.

Eine Ausstellungsmöglichkeit besteht eventuell im Kunstraum Gewerbepark Süd in Hilden, eine Anfrage seitens der Kreisverwaltung wurde gestellt. Das notwendige Aufsichtspersonal könnte die Stadt Hilden stellen, müsste jedoch vom Kreis bezahlt werden. Allerdings ist der Raum mit knapp 200 qm Ausstellungsfläche am unteren Limit der notwendigen Raumgröße. Zum Vergleich: Das Museum der Stadt Ratingen verfügt über ca. 700 qm Sonderausstellungsfläche, das Oberschlesische Landesmuseum über 550 qm im Erdgeschoss; davon wurden ca. 300 qm bei der letzten Kreiskunstaussstellung 2008 genutzt.

Im Jahr 2002 fand die Kreiskunstaussstellung im Kulturellen Forum in Langenfeld statt. Die Räume erwiesen sich mit knapp 130 qm im Nachhinein jedoch sowohl für die Ausstellung als auch für den Besucherandrang zur Vernissage als zu beengt. Zwar stehen dort in Seminar- und Tagungsräumen nochmals ca. 150 qm zur Verfügung, die jedoch durch Möblierung, Bestuhlung und anderweitige Nutzung nicht vollständig genutzt werden können. Vor allem sehr großformatige Bilder und Rauminstallationen könnten dort nicht gezeigt werden.

Der Lokschuppen in Erkrath-Hochdahl böte zwar ausreichend Platz für die Kreiskunstaussstellung, öffnet aber nur am Wochenende und müsste angemietet werden. Zusätzlich wäre eine Aufsicht zu stellen, wozu der Kreis personell nicht in der Lage ist. Es ist auch sehr fraglich, ob sich aus der ausstellenden Künstlerschaft genügend Freiwillige für die Aufsicht finden würden. Der sehr stimmungsvolle Schelmenturm in Monheim am Rhein bietet ebenfalls zu wenig Fläche und ist zudem für gehbehinderte Menschen nicht zugänglich.

Ausstellungsräume in Filialdirektionen der Kreissparkasse bieten sich aus mehreren Gründen nicht an:

- Bilder müssen an Stellwänden aufgehängt werden
- sehr großformatige Arbeiten können nur auf den Holzvertäfelten oder tapezierten Emporen der Filialdirektionen in Heiligenhaus, Mettmann oder Wülfrath gehängt werden; die Emporen sind zwar zugänglich, werden aber kaum vom Publikum aufgesucht
- raumgreifende Installationen können nicht aufgebaut werden
- für die ausstellenden Künstler hat ein Museum entschieden mehr Renommee.

Der geringe Publikumszuspruch in der Landesfinanzschule in Haan, wo 1996 die Kreiskunstausstellung zu sehen war, oder dem Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden, das auch Ausstellungen präsentiert, steht in keinem Verhältnis zum organisatorischen und personellen Aufwand für die Kreiskunstausstellung.

Ergänzung:

Ergebnis der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 7. Mai 2009:

Zu 1. Einschränkung des Personenkreises

Die Beratung im Ausschuss machte deutlich, dass die Überschrift der Passage „Einschränkung des Personenkreises“ zu einem Missverständnis führte: Anlass des Änderungsvorschlages ist nämlich die Verbesserung der künstlerischen Qualität der eingereichten Arbeiten. Primär dieser Aspekt sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Zu 2. Änderung der Modalitäten der Abgabe von Kunstwerken

Das Ziel, eine qualitativ hochwertige Ausstellung zusammenzustellen, deren roter Faden das Widerspiegeln aktueller Tendenzen in der Kunst ist, wird angesichts der Vielzahl und Vielfalt der eingereichten Arbeiten logistisch immer schwieriger. Die Praxis zeigt die Notwendigkeit, die Transport- und Lagermöglichkeiten zu erleichtern.

In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass die Jurymitglieder des Ausschusses ihr Urteil anhand der Originale treffen möchten, um sich ein besseres Bild von den vorgelegten Arbeiten machen zu können. Sie drückten ihre Befürchtung aus, dass Fotos einen nur sehr ungenauen Eindruck der Kunstwerke vermitteln. Dem gegenüber steht zum einen der enorme Platzbedarf bei einer Jurierung anhand von Originalen, zum anderen beklagt stets die Künstlerschaft den aufwändigen, mehrfachen Transport der häufig sehr großformatigen Arbeiten. Außerdem erhöht jeder Transport das Risiko der Beschädigung, und die Ausstellungsversicherung schließt Transportschäden aus. Das bedeutet, dass Transportschäden zu Lasten der Künstler gehen. Hier könnten gute Fotos der Kunstwerke Abhilfe schaffen.

Zu 3. Vorbereitung der Kreiskunstausstellung 2010

KA Degner stellte in Aussicht, dass in Zukunft das „Raumproblem“ durch die Nutzung der Räumlichkeiten in Haus Graven für kulturelle Zwecke gelöst werden könne. Hier könnte sich eine Option für die Kreiskunstausstellung ergeben.

Der Presse war jedoch zu entnehmen, dass sich offenbar eine Lösung für Haus Graven kurzfristig noch nicht abzeichnet.

Der Ausschuss diskutierte das Für und Wider der Alternativen unter anderem auch einen Vorschlag von KA Scholz, die neue Verfahrensweise in 2010 zu erproben und auf Basis der Erfahrungen erneut zu diskutieren.

Die Vorsitzende, Frau Cebulla, brachte einen Vermittlungsvorschlag ein. Sie empfahl, die Richtlinien wie bisher zu belassen und lediglich bei großformatigen Kunstwerken und Objekten, die nicht in einen PKW passen, die Abgabe von guten Fotos zuzulassen.

Nach erneuter Diskussion entschieden die Mitglieder des Ausschusses einstimmig, den Beschlussvorschlag zunächst in den Fraktionen zu beraten und die Beschlussfassung zu vertagen.

Anlage:

Ausschreibung zur Bergischen Kunstausstellung in Solingen

Ausschreibung zur Ausstellung „Quer geschnitten“ in Krefeld

Ausschreibung Kreiskunstausstellung 2008